

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

N^o 99.

Dienstag den 10. December

1844.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, 10 am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

Ämtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Rekrutierungs-Listen auf das Jahr 1845.

Es sind dem Oberamt schon von mehreren Ortsvorstehern Rekrutierungs-Listen auf das Jahr 1845 eingeschickt worden, die aber schon um deswillen wieder hinausgegeben werden mußten, weil ihnen die Beurkundung fehlte, daß sie von der Mitte des Decembers an auf dem Rathhause oder einem andern hierzu geeigneten Orte 14 Tage lang aufgelegt, und außerdem ein besonderes Namens-Verzeichniß der Militär-Pflichtigen mit Angabe der Namen ihrer Väter, öffentlich angeschlagen worden sey. Es sind deshalb die Listen nicht vor dem 2. Januar 1845 einzusenden.

Jugleich werden die Ortsvorsteher angewiesen, darauf zu sehen, daß nach §. 24. Punkt 1. Absatz 2. der Instruktion zur Kriegsdienst-Ordnung die Rekrutierungs-Pflichtigen nach der Zeitfolge der Geburt in die Listen eingetragen werden, so daß immer der Ältere dem Jüngeren vorzusetzen ist.

Den 7. Dec. 1844.

R. Oberamt,
Daser.

N a g o l d.

Die unterzeichnete Stelle erneuert hie-

mit nachstehende Anordnungen, die Straßen-Polizei den Winter über betreffend:

- 1) Bei eintretendem Glatteis hat jeder Haus-Eigenthümer oder Bewohner den Theil der Straße, welcher zum Wandeln der Fußgänger nöthig ist, längs seinem Hause und den dazu gehörigen Nebengebäuden, Scheunen und Gärten, mit Sägmehl, Asche oder Sand zu bestreuen, und zwar wenn das Glatteis bei Tag eintritt, sogleich, wenn es aber in der Nacht eingetreten ist, am folgenden Morgen nach Tagesanbruch.
- 2) Wenn starker Schnee fällt, so ist jeder Haus-Eigenthümer oder Bewohner bei Vermeidung einer Strafe schuldig, längs seinem Hause und den Nebengebäuden, Scheunen und Gärten den Schnee auf die Seite gegen die Mitte der Straße kehren zu lassen, damit den Fußgängern ein hinreichender Fußpfad gebahnt wird. Der weggekehrte Schnee ist jedoch nicht auf Häufen zu sammeln, sondern einander zu werfen.
- 3) Jeder Hausbesitzer ist bei Strafe gehalten, vor seinen Gebäuden das von Wassersteinen, Werkstätten, Brunnen u. in der Straße entstehende Eis jeden Morgen aufspicken und bestreuen, bei eintretendem Thauwetter aber ganz aufhauen und auf Häufen sammeln zu lassen,

damit es abgeführt werden kann. Namentlich sind bei Thauwetter die Straßenrinnen (Kantel) unverzüglich vom Eisgang zu säubern, damit der Wasser-Abfluß nicht gehindert wird.

- 4) Das aus den Höfen auf die Straße gebrachte Eis, so wie der in den Höfen oder von den Dächern gesammelte und auf die Straße gebrachte Schnee muß auf Kosten des Haus-Eigenthümers oder Bewohners sogleich entfernt werden. Wer solches unterläßt, und das Eis oder den Schnee auf der Straße liegen läßt, verfällt in Strafe.
- 5) Der Jugend ist das Fahren mit kleinen Schlitten, so wie das Schleifen und Schlittschuhlaufen auf den Straßen und öffentlichen Plätzen innerhalb der Ortschaften bei Strafe verboten. Jedem Haus-Eigenthümer liegt es ob, die vor seinem Hause unbefugterweise geführten Schleifen sogleich aufspicken zu lassen.
- 6) Müssen bei gefallenem Schnee die Wagen und Fuhrpferde mit Rollen oder sonstigem Geläute bei 3 fl. Strafe versehen werden.

Die Ortsvorsteher haben diese Anordnung streng zu vollziehen.
Den 7. Dec. 1844.

R. Oberamt,
Daser.

fl. 9. 50 kr.
fl. 9. 25 kr.
festen Cours
34 kr.

rwaltung.

hr, versam-

844.	fl. kr.
13	15
12	53
12	12
5	20
4	57
4	30
3	48
3	34
3	28
1	16
1	12
1	36
—	48
1	36
1	20
—	11
—	—



Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.
Da wegen einer Correction des Redars, Behufs des Eisenbahnbaues zwischen Eslingen und Cannstatt, die Redarstossstrasse von Eslingen abwärts vom 16. d. M. an bis auf weiteres gesperrt ist, so wird dies bekannt gemacht.

Die Ortsvorsteher haben hievon den Flößern besonders Kenntniß zu geben.

Den 6. Decbr. 1844.

Oberamt,
Süskind.

Freudenstadt.

Die K. Pfarrämter werden aufgefordert, über die in der Bekanntmachung des K. gemeinsch. Oberamts Nagold in der Nummer 98. dieses Blattes gestellten Fragen, die Einrichtung des Armenwesens betreffend, in möglichster Bälde gutachtlichen Bericht an die unterzeichnete Stelle zu erstatten.

Den 7. Decbr. 1844.

K. gemeinsch. Oberamt,
Süskind. Baur.

Freudenstadt.

Auswanderung.

Die Rosine Henzler von Pfalzgrafenweiler ist nach Nordamerika ausgewandert und hat die gesetzliche Bürgerschaft geleistet.

Den 27. Nov. 1844.

K. Oberamt,
Süskind.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Hörschweiler.

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Schulden-Liquidation.

In der rechtskräftig erkannten Santsache des Jakob Müller, vormaligen Lindenwirths in Hörschweiler, werden die Gläubiger desselben zu der am Montag den 13. Januar 1845 Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Hörschweiler stattfindenden Schulden-Liquidation bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, beziehungsweise der Majorisirung, andurch vorgeladen.

Freudenstadt den 6. Decbr. 1844.

K. Oberamtsgericht,
Glocker.

Reichenbach,
Oberamtsgerichts Freudenstadt.

Schulden-Liquidation.

In der Santsache des Carl Cantner, Kaufmanns zu Reichenbach, werden die Gläubiger desselben zu der am Freitag den 3. Januar 1845

Morgens 8 Uhr

auf dem Rothhaus zu Reichenbach stattfindenden Schulden-Liquidation bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, beziehungsweise der Majorisirung, andurch vorgeladen.

Freudenstadt den 28. Nov. 1844.

K. Oberamtsgericht,
Glocker.

Forstamt Freudenstadt.

Wegbau-Afford.

Ueber die erste Abtheilung des im Staatswald Rothmurg Winterseite des Reviers Buhlach projektierten Wegbau's wird das Forstamt am

Dienstag den 17. d. M.

Morgens 9 Uhr

auf seiner Kanzlei einen Afford abschließen. Die Ueberschlags-Preise sind folgende:

für Ebaussirungs-Arbeiten 2771 fl. 59 fr.

für eine hölzerne Brücke nebst Mauerwerk 212 fl. 1 fr.

für Durchlässe und Dohlen 1036 fl. 53 fr.

Am Tag vor dem Afford wird die Baulinie an Ort und Stelle genau bezeichnet werden, wozu sich die Liebhaber Morgens 9 Uhr

in dem Försterhause zu Buhlach einfinden wollen.

Christophthal den 4. Dec. 1844.

K. Forstamt,
v. Kauffmann.

Friedrichsthal.

Bis Donnerstag den 19. d. M.

Vormittags 10 Uhr

wird auf dem hiesigen Amtszimmer für das Kalenderjahr 1845 die Lieferung von ungefähr

1400 Pfund reines Brennöl,

2100 Pfund Schweinfett und

900 Pfund Unschlitt

in Abstreich gebracht, wozu man die Lustbezeugende einladet.

Den 2. Decbr. 1844.

K. Hüttenamts-Verwaltung
Friedrichsthal.

Reichenbach,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Liegenschafts- & Waarenlager-Verkauf.

Aus der Santsache des Kaufmanns Carl Cantner von hier, wird am

Montag den 30. Decbr. d. J.

Nachmittags 2 Uhr

in dem Wirthshause zur Sonne dabier, in Folge oberamtsgerichtlicher Anordnung im öffentlichen Aufstreich verkauft:

a) ein vor wenigen Jahren neubautes zweistöckiges Wohnhaus mit Keller, eingerichtetem Laden und dem zu Betreibung einer Handlung nöthigen Gewölbe;

b) eine dreistöckige Scheuer mit Stalungen und gewölbtem Keller hinter dem Haus;

c) ein Wasch- und Backhaus, ebenfalls hinter dem Haus;

d) ein Schweinstall, ebenfalls hinter dem Haus;

e) ein neben dem Hause befindlicher Kuchengarten, ungefähr 1 Viertel im Meß haltend;

f) der vierte Theil an einer Sägmühle mit Wohnnung, einer darauf ruhenden Holzgerechtigkeit und einigen dazu gehörigen Güterstücken;

g) das vorhandene sehr bedeutende Waarenlager, bestehend in solchen Artikeln, welche in hiesiger Gegend gangbar sind.

Sämmtliche Gebäude sind in einem ganz guten Zustande. Das Haus liegt an der sehr frequenten Murgthalstrasse, ist daher zu einem Handlungsbaue vorzüglich geeignet, und würde ein gewandter und thätiger Kaufmann bei der bedeutenden Kundschaft, die sich der bisherige Besitzer erworben hat, gewiß ein gutes Auskommen finden. Die Sägmühle gehört vermöge ihrer inneren Einrichtung zu den vorzüglichsten des Murgthales, und hat wegen der darauf ruhenden Holzgerechtigkeit großen Vorzug vor andern. Das Waarenlager wird mit dem Hause verkauft, nach Umständen aber auch besonders abgegeben.

Auf dem gesammten Anwesen ruhen, mit Ausnahme einiger unbedeutenden jährlichen Abgaben an die Staats-Finanz-Verwaltung und der gewöhnlichen Steuern, keine weitere Lasten.

Zu werden dem Aufzahlungen, das tigen Bietige, hier sich mit Vermögen ben, wenn werden m Den

Vdt. Geri Mü

Ger Die Gläu abgegan (Alt Graf dert, ihre

geltend zu vor sich g rücksichtigt Den 6

Vdt. Amte Walt h

Verab

An den Del sille in N ginne des Reparation Kostens-Be

- 1) die M bauer-
- 2) Zimme
- 3) Schrei
- 4) Schlo
- 5) Glaser
- 6) Pflaste
- 7) Für H tenn: Vorseh am

auf dem D



Zu dieser Verkaufs-Verhandlung werden nun etwaige Liebhaber unter dem Anfügen eingeladen, daß billige Zahlungs-Bedingungen zu erwarten stehen, daß aber der Käufer einen tüchtigen Bürgen zu stellen, und auswärtige, hier nicht bekannte Kaufs Liebhaber sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden werden.

Den 30. Novbr. 1844.

R. Gerichts-Notariat
Freudenstadt und
Waisengericht
zu Reichenbach.

Vdt. Gerichts-Notar
Müller.

Hallwangen,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.
Gläubiger-Aufruf.

Die Gläubiger des kürzlich mit Tod abgegangenen Georg Frey, Leibdingler (Alt Grafenbauer), werden aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 15 Tagen geltend zu machen, damit sie bei der vor sich gehenden Theilung gehörig berücksichtigt werden können.

Den 6. Dec. 1844.

Theilungs-Behörde.

Vdt. Amtsnotar
Waltner.

Nordstetten,
Oberamts Horb.

Verabstreichung von Bau-Reparationen.

An den Oekonomie-Gebäuden der Pfarrstelle in Nordstetten sind mit dem Beginne des nächsten Frühjahres Bau-Reparationen vorzunehmen. Nach dem Kostens-Voranschlag beträgt

- 1) die Maurer- und Steinhauer-Arbeit 465 fl.
- 2) Zimmerarbeit 294 fl.
- 3) Schreinerarbeit 12 fl.
- 4) Schlosserarbeit 44 fl.
- 5) Glaserarbeit 2 fl.
- 6) Pflasterarbeit 13 fl.
- 7) Für Herstellung der Dresch-tenne 13 fl.

Vorstehende Arbeiten werden am 12. Decbr. d. J.

Morgens 10 Uhr

auf dem Rathhause in Nordstetten in

Verabstreichung gebracht. Die Affordts-Liebhaber werden zu dieser Verhandlung mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich in Beziehung auf ihre Tüchtigkeit mit von einem im Staatsdienste angestellten oder zur Anstellung im Staatsdienste befähigten Sachverständigen, in Betreff ihres Vermögens und Prädikats aber mit einem gemeinverächtlichen Zeugnisse auszuweisen haben.

Der Ueberschlag liegt beim Schultheißenamt in Nordstetten zur Einsicht vor.


Die Maurer- und Steinhauer-Arbeit wird nicht abgedekert verakkordirt.

Kammerariat
des Landkapitels Horb.

L o m b a c h,

Oberamts Freudenstadt.

Haus- und Liegenschafts-Verkauf.

 Auf Absterben der Wittwe des schon längst verstorbenen Mathias Müller dahier, wird die sämtliche Liegenschaft unter waisengerichtlicher Leitung zum öffentlichen Aufsteich gebracht.

Diese Liegenschaft besteht:

- 1) in einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Schopf und Keller unter einem Dach;
- 2) 1 Viertel Baum- und Grasgarten nächst beim Haus;
- 3) 3 Morgen Ackerfeld in einer vorzüglichen Lage.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am 16. December d. J.

Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshaus zur Linde dahier statt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich unbekannte Steigerer mit Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Die wohlblöblichen Stadt- und Schultheißenämter werden ersucht, diesen Verkauf bekannt machen zu lassen.


Den 30. Nov. 1844.

Waisengericht:
der Vorstand,
Schultheiß Guhl.

L o m b a c h,

Oberamts Freudenstadt.

Liegenschafts-Verkauf.

 Gegen Johannes Schwarz zu Ursenthal, Schultheiserei Lombach, ist Real-Exekution

erkannt und zum Verkauf der Liegenschaft und des Hauses

Samstag der 14. Decbr. d. J.

Nachmittags 1 Uhr

bestimmt, wo die Verhandlung im Wirthshaus zur Krone dahier vorgenommen wird.

Verkauft wird:

ein halbes ganz bequem eingerichtetes Wohnhaus nebst anliegendem Garten und 4 Morgen Wiesen, welche vom eigenen Brunnen beim Haus bewässert werden können, ungefähr 18 Morgen Acker nächst beim Haus, alles in einer vorzüglichen Lage, und ungefähr 5 Morgen Waldung.

Um Bekanntmachung dieses werden die Herrn Ortsvorsteher gebeten.


Den 19. Nov. 1844.

Für den Gemeinderath,
Schultheiß Guhl.

L o s b u r g,

Oberamts Freudenstadt.

Liegenschafts-Verkauf.

 Im Wege der Hülfes-Vollstreckung wird dem Tagelöhner Andreas Merz dahier seine Liegenschaft dem Verkauf ausgesetzt und der Verkauf auf

Samstag den 21. Decbr.

Nachmittags 2 Uhr

bestimmt, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus dahier eingeladen werden.

Zum Verkauf kommt

- 1) die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer- Antheil, Stallung und Keller unter Einem Ziegeldach;
- 2) 2 Morgen 1/2 Viertel 47 Ruthen Baufeld an 6 verschiedenen Stücken, und
- 3) ungefähr 6 Morgen Wiesen, Acker und Dede auf Lombacher Markung.

Die Herren Ortsvorsteher werden um Bekanntmachung gebeten.

Den 19. Nov. 1844.

Gemeinderath;
der Vorstand:
Weber.

V o l l m a r i n g e n,

Oberamts Horb.

Solzverkauf.

Am Donnerstag den 19. d. Mts.



Vormittags 9 Uhr
werden in den hiesigen Gemeinde-Wal-
dungen ungefähr

120 Stück Bau- und Sägholz
im öffentlichen Aufstreich gegen baare
Bezahlung verkauft, wozu die Kaufs-
Liebhaber höflich eingeladen werden.

Den 7. Dec. 1844.

Schultheiß Wollensak.

A a h,
Oberamts Freudenstadt.

Gefundenes.

Zwei Briefketten wurden gefunden und
beim Schultheißenamt niedergelegt, wo
sie vom Eigenthümer

innen 15 Tagen

abgelangt werden können.

Den 4. Dec. 1844.

Schultheißenamt,
Schmid.

S u l z,

Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Bei der Stiftungspflege dabier
liegen gegen gesetzliche Versiche-
rung 200 fl. zum Ausleihen
parat.

Den 6. Dec. 1844.

Stiftungspfleger
Gärtner.

Privat-Anzeigen.

N a g o l d.

Am Samstag den 14ten dieß
Mittags 1 Uhr
wird auf hiesigem Rathhause
eine ganz gute Brückenwaage an den
Meistbietenden verkauft werden, wozu
man die Liebhaber einladet.

F. W. Bischer.

Pfalzgrafenweiler.

Ein Farenkalf von 4 Wochen und ein
Mutterkalf von 8 Tagen, beide ach-
ter Nigi-Race, von seltener Größe und
Schönheit, hat zu verkaufen

Posthalter Stofinger.

N a g o l d.

Ich bin beauftragt, einen Sopha zu
verkaufen, welcher bei mir täglich ein-
gesehen werden kann.

Den 8. Decbr. 1844.

Kohler, Sattlermeister.

N a g o l d.
Empfehlung
von
Weihnachts-Artikeln.

Auf bevorstehende Weihnachts-Zeit empfehle ich mein gut
affortirtes Lager von

Conditorei- & Kinderspiel-Waaren,

wie auch

feinen Blumen-Bouquets

in schöner Auswahl;

ferner:

**Wachsstöcke, Spiel-Karten, Schwarz-
wälder Uhrchen u. s. w.**

bestens, und bemerke hiebei, daß Bestellungen sowohl hierauf,



als auch auf



Torten & Deserts

prompt besorgt werden.

Louis Sautter

bei der Kirche.

N a g o l d.

Brust- und Husten-Zucker acht
zu haben bei

Louis Sautter
bei der Kirche.

Reichenbach.

Land-Honig in schönster Waare, für
deren Reinheit garantirt wird, verkauft
zu 2 fl. die Maas

Franz Klumpp.

Altenstaig.

**Empfehlung von Kinderspiel-
Waaren.**

Ich besitze eine schöne Auswahl von
Kinderspielwaaren, die ich zu geneigter
Abnahme bestens empfehle. Die Preise

sind äußerst billig gestellt; die meisten
Gegenstände sind in Schachteln verpackt,
daher bequem an auswärtige Abnehmer
zu verschicken oder von diesen zu trans-
portiren.

Jos. Al. Brougier.

Pfrondorf,
Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Aus der Großmännischen Pflegschaft
liegen bei dem Unterzeichneten 200 fl.
gegen gesetzliche Versicherung zum Aus-
leihen parat.

Den 7. Dec. 1844.

Jakob Schöttle,
Maurer.

wird bevo

beziehen,
ersten M
Ein v

verkaufen
viele Eink
Das

4/4 breite
6/4 " e
6/4 " 3

8/4 breiten
" "
" "
" "
4/4 "
" "

Pariser und
Damast, Ca

feine Nieder
mittelfeine
Dray Jeyb
Jaope-Vour
Die neuester

gebloomte Be
Bercals, S
Muebelzeuge

Der m
der einen ge
und reelle
dießmal n

Berk

N a g o l d.

Höchst beachtenswerthe Anzeige

eines außergewöhnlich billigen Verkaufs.

S. HOFHEIMER

aus Fellheim

wird bevorstehenden Markt abermals mit seinem großen und best assortirten

Tuch-, Schnitt- und Modewaaren-Lager

beziehen, wir aber wegen herannahender Stuttgarter Messe auch diesmal blos wieder am **Donnerstag**, als dem **ersten Markttag**, verkaufen.

Ein verehrliches Publikum mache ich hiemit aufmerksam, daß ich blos

am Donnerstag, als am 12. dieß,

verkaufen werde, habe aber die Preise meiner Artikel so gestellt, daß gewiß Jeder Veranlassung finden wird, recht viele Einkäufe zu machen.

Das Lager befindet sich im Hause des Herrn Wundarzt Bischoff in der Nähe der Post und enthält:

3/4 breite ächtfarbige Zige	à 8, 9, 10, 12 fr. pr. Elle,
3/4 " erste Sorte	" 10, 12, 15 fr. " "
3/4 " zweite Sorte	" 12, 15, 20 fr. " "

Eine ausgezeichnete Farben-Auswahl in

3/4 breiten Merinos	" 36, 42, 48 fr. " "
" " Orleans in allen Farben	" 30, 36, 45 fr. " "
" " glatte sächsische Thybets	" 42, 48, 54 fr. " "
" " faconirte und moirirte Thybets	à 48, 54, 1 fl. 6 fr. " "
" " Crepp Rachel und Parisienne	à 30, 36 fr. " "
3/4 " Poil de Chevre und Napolitaine	à 18, 24, 36 fr. " "
" " farirte Merinos	à 12 fr. " "

Die neuesten Shawls, als:

Pariser und Wiener durchwirkte und Tapir-Shawls	à 6 fl., 8 fl., 10 fl., 25 fl. pr. Stück,
Damaß, Capyles und D'Conells-Shawls	à 1 fl. 30 fr., 6 fl. " "

Besonders empfehle ich:

feine Niederländer Tücher	à 3 fl. 30 fr. pr. Elle,
mittelfeine Sorte	à 1 fl. 45 fr., 2 fl. 24 fr. " "
Dray Jephyr (Damentuch)	" 1 fl. 45 fr., 2 fl. 18 fr. " "
Jaspe-Bourfings	" 1 fl. 24 fr., 2 fl. " "
Die neuesten Westenzeuge	à 36 fr., 3 fl. pr. Stück,

Verschiedenes:

geblumte Vorhangzeuge	à 10, 12, 18, 24 fr. pr. Elle,
Bercals, Shirtings, Feinwand	" 10, 15, 18 fr. " "
Meubelzeuge	" 18, 20, 24 fr. " "

und noch mehr in diesem Fache einschlagende Artikel.

Der mir bei meinem vorjährigen erstmaligen Hierseyn so zahlreich geschenkte Besuch läßt mich auch diesmal wieder einen geneigten Besuch entgegensehen, mit der Versicherung, bei **auffallend billigen Preisen** nur **prompte und reelle Bedienung**; ersuche daher ein verehrliches Publikum, genau bemerken zu wollen, daß ich auch **diesmal wieder blos bis Donnerstag Abend verkaufen werde.**

Samuel Hofheimer.

Verkaufs-Lokal im Hause des Herrn Wundarzt Bischoff in der Nähe der Post.
Verkaufs-Dauer blos bis Donnerstag Abend.



Altenstaig.
Kinderspiel - Waaren.

Einem verehrlichen Publikum empfehle ich unter Zusicherung guter und billiger Bedienung meine große Auswahl in

feinen, mittelfeinen und ordinären Kinderspiel - Waaren,

worunter sich namentlich auch sehr schön gekleidete Puppen befinden.

Den 4. Decbr. 1844.

Kaufmann Boger.

Stammheim bei Calw.

Mahlmühle-Verkauf.

Johann Georg Kercher, Mühle-Besitzer in Stammheim, ist wegen vorgerückten Alters gesonnen, seine Mahlmühle, welche 1 Gerb- und 2 Mahlgänge, 3 Wohnungen ic. enthält, zu verkaufen. Zu der Mühle gehört ein schöner Gemüse-, Gras- und Baumgarten, so wie eine besonders stehende Scheuer und ein Wasch- und Badhaus. Außerdem hat ein etwaiger Käufer Gelegenheit, weitere Feldgüter, so wie alles benötigte Fuhr- und Bauerngeschirr zu kaufen.

Die Verkaufs-Verhandlung findet Samstag den 21. Decbr. d. J., als am Thomas-Freiertag, Mittags 1 Uhr in dem Wirthshause zum Rößle in Stammheim statt, und können die Verkaufs-Objecte täglich eingesehen, auch ein Kauf hierüber mit dem Mühle-Besitzer, oder mit dem Unterzeichneten abgeschlossen werden.

Den 22. Nov. 1844.

Aus Auftrag:
Schulmeister Müller
in Simmersfeld.

Freudenstadt.
Die Unterzeichneten verkaufen am Samstag den 14. Decbr. im Döfen in Obermusbach 267 Stämme Langholz vom 80ger abwärts, wovon sich viele zum Versägen eignen, 29 Stück Sägfloze, ungefähr 15 Klasten Scheuter- und Prügelholz, und ungefähr 300 Reishwellen, und laden hiezu Kaufsliebhaber höflich ein.
Den 30. Nov. 1844.
Münster und Bruckacher.

Altenstaig Stadt. Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sich zu geneigten Bestellungen auf nachstehende, und alle in sein Fach einschlagende Gegenstände, als: Oval-, Kasten- und Kanonen-Defen; Kunstheerde aller Art; grob und klein Eisen; Strohmesser, Sensen und dergleichen; er versichert bei billigster Bedienung solideste Arbeit.
Den 30. Nov. 1844.

Johann Georg Henßler,
Kupferschmid.

Alth, Oberamts Freudenstadt. Haus- und Liegenschafts-Verkauf.

Der Unterzeichnete beabsichtigt, sein ganzes Anwesen aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe besteht in einem 2stöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Holz und Wagenschopf, gewölbtem Keller, mit dinglichem Recht zum Schilbwirtschafts-Betrieb, eingerichteter Bäckerei u. Branntweimbrennerei, an der sehr frequenten, von Freudenstadt nach Pfalzgrafenweiler, so wie nach Horb führenden Straße gelegen;

- 2 Morgen 1 Viertel, zum Theil am Hause befindlichen Garten;
- 5 Morgen 2 Viertel Wiesen;
- 16 Morgen Acker und
- 9 Morgen 3 Viertel Nadelwald.

Die Verkaufs-Verhandlung findet Freitag den 13. December Nachmittags 2 Uhr in meinem Hause statt, wozu ich Kaufslustige hiemit einlade.

Den 4. Decbr. 1844.

Johannes Dieterle
zum Rößlen.

Beuren, Oberamts Nagold. Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen 40 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 2. Dec. 1844.

Jakob Friedrich Seeger.

Ueberberg, Oberamts Nagold. Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen 350 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Den 6. Dec. 1844.

Andreas Bauer, Pfleger.

Deschelbronn, Oberamts Herrenberg.

Mein Nachbar, Hirschwirth Böklen von Deschelbronn, hat sich meine zwei Enten, gebraten, wohl schmecken lassen. Wohlbekommen das Weitere!

parat.
Den

Seine
Revisor
mer, dem
so wie
und an
Oberrech
gnädigst
Folg
ausgesch
Heidenber
Großsach
Ern
D.A. Ba
Oberamts
berg, zum
Schultbei
1. Decbr
lichen Ehr
lieutenant
und zum
Ges
Schulmei

Es
Tode ver
bestätigt
nigs die
bleiben.
seyn und
men woll
einer Beg
Die
bursche zu
Bleiben



W a r t h,
Oberamts Nagold.
Geld auszuleihen.

Bei Unterzeichnetem liegen gegen gesetzliche Sicherheit 250 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.
Den 30. Nov. 1844.
Johannes Rothfuß.

W a l d d o r f,
Oberamts Nagold.
Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Sicherheit 450 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.
Den 3. Decbr. 1844.
Daniel Beutler,
Bäcker.

M i n d e r s b a c h,
Oberamts Nagold.

Es ist von heute an sehr guter vorjähriger Hopfen, das Pfund zu 24 Kr., zu haben. Es werden auch nach Belieben größere Quantitäten abgegeben.
Den 29. Nov. 1844.
Joh. G. Todt.

Der Gesellschafter.

Württembergische Chronik.

Vermöge höchster Entschließung v. 29. Nov. haben Seine Königliche Majestät den bisher. Hofkammer-Revisioner Schwarz zum Sekretär bei der Hofdomänenkammer, dem Oberhofrathe und dem Oberstkammerherrenamte, so wie zum Dekonomieverwalter der Hofkrankenpflege, und an dessen Stelle den bisherigen Kanzlei-Assistenten der Oberrechnungskammer, Megerlin, zum Hofkammerrevisor gnädigst ernannt.

Folgende Stellen werden als erledigt zur Bewerbung ausgeschrieben: Die eines Dekans und Stadtpfarrers in Heidenheim, Einkommen 1272 fl.; und das Amtsnotariat Großsachsenheim, Gehalt 400 fl.

Ernannt wurden: Schultheiß Scheef in Ebersberg, D.A. Bachmann, zum Schultheißen in Sechselberg, dess. Oberamts, Berr. Akt. Blank in Schepbach, D. Amts Weinsberg, zum Schultheißen daselbst, und Matthäus Fricke zum Schultheißen in Rodt, D.A. Freudenstadt. Bei der am 1. Decbr. in Ulm stattgehabten Offizierwahl der bürgerlichen Ehrengarde wurden einstimmig erwähnt: zum Oberlieutenant der bisch. Lieutenant Bierbrauereibesitzer Baur und zum Lieutenant Bierbrauereibesitzer Kölle zum Hecht.

Gestorben: Den 30. Nov. zu Adlingen der evang. Schulmeister Reiff.

Tags-Neuigkeiten.

Es heißt, Eschsch sey auch in zweiter Instanz zum Tode verurtheilt und das Todesurtheil auch vom König bestätigt werden, doch soll nach der Bestimmung des Königs die Vollstreckung dem Nachfolger desselben überlassen bleiben. Der König habe nicht Richter in eigener Sache seyn und doch auch den Lauf der Gerechtigkeit nicht hemmen wollen; so habe er den milden Ausweg gewählt, der einer Begnadigung ähnlich sieht.

Die Bauernschulen, in welchen junge Bauernbursche zu tüchtigen Bauern gebildet werden, nehmen zu. Bleiben die jungen Leute ehrliche Bauern und werden

keine Herren Dekonomen, mit feinen Röcken und Sporn am Fuße und im Kopf, so ist die Sache gewiß gut.

Ueber nichts wird in diesem Augenblick so lebhaft und allgemein verhandelt als über die religiösen und kirchlichen Angelegenheiten. Alle Zeitungen sind damit angefüllt. Konge, — der heilige Rock, — die Jesuiten und ihre schnelle Verbreitung, die jetzt versammelten preussischen Synoden, — der Gustav-Adolfs-Verein, — die alten und neuen Glaubensbekenntnisse, — das Verhältniß der katholischen und protestantischen Kirche und der Kampf beider unter einander u. s. w., das sind jetzt die Verhandlungen des Tages, die gewiß nicht ohne bleibenden Gewinn seyn werden.

In Bayern ist der Verkauf der Schwefelsäure denselben Beschränkungen unterworfen, wie der Verkauf anderer Gifte.

Aus dem Weimarschen. Ein entsetzliches Ereigniß bei Berka a. d. Ilm. Der Jägerbursch Adolf Schalling ward am 14. November bei Tagesanbruch von einem Holzdiebe todtgeschlagen, den er beim Abhauen einer Stange antraf. Der Todtschläger, ein Schuster, Vater von 6 unerzogenen Kindern, wurde bald darauf entdeckt, und hat am selben Tage noch eingestanden. Das Frankfurter Journal berichtet, der junge Mann sey allzu dienst-eifrig gewesen. Er habe auch vor etlichen Jahren im Eisenacher Walde einen Wilddieb erschossen. Der Schuster soll ausgesagt haben, er habe den Jäger sichtlich um Unterlassung der Anzeige gebeten, dieser aber habe erwiedert: Nein, Ihr seyd nun zum Zuchthause reif! — und mit seinem Stöckchen ihn auf die Hände und über den Kopf weg blutig gehauen. Da habe er in der Verzweiflung mit einem Knüttel ihn an das Haupt geschlagen, daß er gestürzt sey. Nun sey er davon, bald aber zurückgegangen, und habe den noch Besinnungslosen vollends todt geschlagen. Die Hirnschaale soll ganz zerklüftet, und auch die Glieder zerschlagen gewesen seyn. Am 17. ward des Erschlagenen Leichnam in Berka beerdigt. Seine hohen Vorgesetzten aus Weimar wohnten bei. Er war ein netter und fähiger junger Mann, der arme Schalling. Gott beruhige seine tiefgebeugten Eltern! —

So eben verbreitet sich die Nachricht, daß der Todtschläger sich im Criminalgerichte an Faden aus der Matraße, die er zu einem Stricke gedreht, gehängt habe.

Bei der Untersuchung wegen eines Anfalls auf den Polizei-Meister in Warschau wird mit russischer Strenge verfahren. Wer nicht gesteht, bekommt nichts als scharfgesalzene Speisen, Häringe und dergleichen, aber nie einen Tropfen Wasser. Wer gesteht, bekommt vorläufig 1000 Kantchu-Hiebe, hält er sie, wie die Meisten, lebendig nicht aus, so bekommt die Leiche doch die volle Zahl der Hiebe. Die Angehörigen müssen zusehen. So melden frankfurter Blätter.

(Watermord in Madrid.) Eine furchtbare Katastrophe hat sich den 12. dieses im Zahlmeisteramte zu Madrid ereignet. Der erste Beamte der Anstalt, Casimir Parra, sah vor seinem Vulte, als sein 18jähriger Sohn eintrat, und sich ihm näherte, um ihn zu umarmen, in dem Augenblicke aber ihm das Federmesser, das der Vater in einer unglücklichen Lage in der Hand hielt, in die Brust stieß. Sey es aus Gewissensbissen oder aus Irrsinn, riß dann der Jüngling ein Fenster auf, und stürzte sich aus demselben auf die Gasse, woselbst er augenblicklich verschied. Der Zustand des Vaters war für lebensgefährlich erklärt.

Ein gräßlicher Kindesmord wurde am 11. November in dem Marktstecken Sümegh in Ungarn, Zalader-Comitat, verübt. Ein Bauer hatte vor ungefähr 8 Monaten seinen 14jährigen Sohn in eine Glasbandlung dafelbst als Hausknecht untergebracht. Als derselbe auf Anstiften seines Vaters einen Diebstahl beging, wurde er von seinem Principal dem Gerichte übergeben. Der Bauer, bei der Verhaftung seines Sohnes ebenfalls eine Einkerkung befürchtend, faßte den gräßlichen Entschluß, nach der Frühmesse seine zu Hause befindlichen drei Kinder zu ermorden, und nach vollbrachter That sich selbst das Leben zu nehmen. Er schrieb zuerst einen Brief, worin er erklärte,

daß er keine Diebe erziehen wolle. Einige behaupten, daß eines seiner Kinder ihm den Vorwurf gemacht, er trage an dem Unglücke des Verhafteten alle Schuld. Der Blutdürstige ergriff ein Rasiermesser, und schnitt seinem 7jährigen Sohne den Hals ab, welcher nach einigen Zuckungen den Geist aushauchte! Die beiden anderen Schlachtopfer, ein 4jähriger Knabe und ein 3jähriges Mädchen, hatten die entsetzliche That ihres Vaters mit angesehen, und erwarteten hilferufend das Schicksal ihres Bruders. Die herbeigeeilten Nachbarn hinderten den Mörder an der Ausführung seines ruchlosen Vorhabens. Derselbe fehrte nun das vom Blute seines Kindes triefende Messer gegen sich selbst, und schnitt sich bis zum Kehlkopf in den Hals. Die Hand sank ihm aber wie gelähmt, und er stürzte zu Boden neben der Leiche seines Kindes. Der Berruchte ist durch schnell angewandte ärztliche Hülfe am Leben erhalten. Er wird nun streng bewacht, und der gerechten Strafe nicht entgehen. Er äußerte, als das arme Kind im Sarge lag, daß es gehorsam den Hals hinneigte, als er sich anschickte, es zu morden. Noch verdient bemerkt zu werden, daß sich in dieser Glasbandlung vor mehreren Jahren ein ähnlicher Fall ereignete. Der Inhaber derselben hatte einige Gulden C.Münze vermisst, und der Verdacht fiel auf einen damals gegenüber wohnenden Schmiedgesellen. Als letzterer eingezogen wurde, zog er entrüstet ein Messer hervor, verlegte den Ankläger, und brachte sich dann selbst eine Schnittwunde in den Hals bei. Er wurde jedoch gerettet.

(Hiezu eine Beilage.)

Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, Brod- und Viktualien-Preise.
In Nagold am 7. Decbr. 1844.

Fruchtpreise:				Brodtare:		Fleischtare:		Allerlei Viktualien:		
Alter Dinkel .	1 Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	
Neuer Dinkel .	"	5 36	5 1	4 48	8 Pfund schwarz		Ochsenfleisch	9	Rindschmalz . 1 Pfd.	20
Kernen	"				Brod kosten .	16	Rindfleisch	8	Schweineschmalz "	18
Haber	"	3 48	3 26	3 12	4 Pfund Kernen-	10	Kalbfeisch	8	Butter	16
Gersten	"	9	8 48	8 32	brod kosten .	10	Hammelfeisch	7	Lichter gegossene "	22
Müßfrucht	"				der Weck zu 8 ¹ / ₂		Schweinefleisch m. Speck	10	" gegogene "	20
Waizen	1 Sri.				Loth kostet . .	1	" ohne "	9	Seife	15
Bohnen	"									
Roggen	"	1 12	1 8	1 6						
Wicken	"									
Erbjen	"									
Leinsengersten .	"									

Redakteur F. W. Vischer. — Druck und Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

And
in Paris
Joseph
seine T
sprungs,
Cannes,
durch H
des obg
Urgroßv
Vater
Chirurg
beiten b
dicinisch
Gaubi
have tr
beide vo
machen
Arbeiten
Der Vat
und hat
tungen i
so wie i
Berarz
Feldzug
nigs. I
verhältn
fena, M
Consular
demie d
vollen C
Anatomi
tionen a
gesamme
dentlicher
schönen
dem Wu
nische
er dem
im Jahr
sendeten
desselben
nahm er
von Tro
1824 ve
dienste.
nachdem
telländis
Jahre 1
varin, a
gung die

